

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 26.05.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 14/007

Mitteilungsvorlage

Auftrag des Bürgermeisters zur Prüfung und Bescheinigung der zweckentsprechenden Verwendung der Sachinvestitionsmittel gemäß dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss

10.06.2026

Kenntnisnahme

Anlage - Prüfauftrag des Bürgermeisters - InfrastrukturG

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfauftrag des Bürgermeisters und die Ausführungen in der Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Umsetzung des Sondervermögens des Bundes und des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 ist eine der größten Investitionsoffensiven der vergangenen Jahrzehnte. Ziel ist es, dringend notwendige Investitionen in Infrastruktur, Klimaschutz, Digitalisierung und Daseinsvorsorge schnell und wirksam umzusetzen.

Die konkrete Umsetzung der Bundes- und Landesmittel erfolgt durch die Weiterleitung an die kommunale Ebene. Damit verlagert sich ein erheblicher Teil der Verantwortung für Planung, Vergabe, Mittelverwendung, Nachweisführung und auch Prüfung auf die Kommunen.

Das NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 sieht eine zwingende Prüfung und Bescheinigung durch das Beratungs- und Prüfungsamt als örtliche Rechnungsprüfung vor und stellt somit einen verfassungsrechtlich mindestens bedenklichen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Allerdings kann nach der Gemeindeordnung der Bürgermeister - unter Mitteilung an den Rechnungsprüfungsausschuss - dem Beratungs- und Prüfungsamt Aufträge zur Prüfung erteilen.

Am 06.05.2026 hat der Bürgermeister der Stadt Hilden, Herr Dr. Claus Pommer, das Beratungs- und Prüfungsamt mit der Prüfung und Bescheinigung der zweckentsprechenden Verwendung der Sachinvestitionsmittel gemäß dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 beauftragt (siehe Anlage).

Im Rahmen des Prüfauftrages kommt dem BPA die Rolle zu

- eine ordnungsgemäße Mittelverwendung bei hohen Investitionssummen und komplexen Förder- und Finanzierungsstrukturen sicherzustellen und
- die Verwaltungsmitarbeiter und Entscheidungsträger zu schützen, indem das BPA die Verwaltung dabei unterstützt, nachvollziehbare, prüfbare und rechtssichere Verfahren zu etablieren.

Das BPA ist dabei kein Investitionshemmnis, sondern ein Qualitätssicherungsinstrument, das Fehlentwicklungen frühzeitig erkennt, dadurch Kosten und Risiken vermeiden hilft und Vertrauen in kommunales Handeln stärkt.

gez.

Christine Kaiser

Amtsleitung Beratungs- und Prüfungsamtes

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

keine

Der Bürgermeister

Hilden, den 06.05.2026

Beratungs- und Prüfungsamt
Amtsleitung Frau Kaiser

Prüfung und Bescheinigung der zweckentsprechenden Verwendung der Sachinvestitionsmittel gemäß dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036

Sehr geehrte Frau Kaiser,

mit Bescheid vom 29.01.2026 hat die Bezirksregierung Düsseldorf der Stadt Hilden ein Fördermittelbudget gemäß dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036) in Höhe von 20.214.376,36 Euro zur Verfügung gestellt.

Nach § 11 Abs. 5 Satz 2 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 habe ich als Hauptverwaltungsbeamter im Rahmen der Beendigungsanzeige, die gleichzeitig als Verwendungsnachweis gilt, zu bestätigen, dass die örtliche Rechnungsprüfung die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bescheinigt hat.

Entsprechend beauftrage ich Sie mit der Prüfung und Bescheinigung der zweckentsprechenden Verwendung der Sachinvestitionsmittel gemäß dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister